

Nr. 2643.2

**Grosser Gemeinderat, Vorlage**

**Umwelt und Energie: Förderung erneuerbare Energie; Rahmenkredit 2022 bis 2025**

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2643.2 vom 16. August 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

**1 Ausgangslage**

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2643 vom 2. März 2021.

**2 Ablauf der Kommissionsarbeit**

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Siebner-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher Departement SUS, Walter Fassbind, Leiter Umwelt und Energie, Stadtrat André Wicki, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Auf die Vorlage wird eingetreten.

**3 Erläuterungen der Vorlage**

Der zuständige Stadtrat und Walter Fassbind erläutern und kommentieren die Vorlage. Mit dem Energiereglement wurde definiert, wer überhaupt unterstützt wird. Nun geht es mit dieser Vorlage darum, in welcher Höhe die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, um diese Unterstützung zu leisten.

Der Betrag von CHF 400'000.00, der bis jetzt im Reglement festgesetzt war, ist zu knapp geworden, um alle Antragstellerinnen und Antragsteller zu unterstützen. Deshalb ist der Vorschlag entstanden, einen Rahmenkredit über vier Jahre im Wert von CHF 3.2 Mio. zu beantragen. Dieser Betrag korrespondiert mit den CHF 800'000.00, die für das Jahr 2021 benötigt werden. Dieser Rahmenkredit gibt dem Stadtrat und der Energiekommission mehr Möglichkeiten, um zu variieren, wenn die Nachfrage gross ist. Vor einem halben Jahr wurde bei der Beantragung des Nachtragskredits bereits ausgeführt, weshalb es bei der Nachfrage Veränderungen geben kann, zum Beispiel aufgrund von Circulago oder der Ökologisierung der Altstadt. Und trotz Rahmenkredit hat das Parlament die Möglichkeit einzugreifen, weil das Departement SUS jährlich einen Teilbetrag ins Budget aufnehmen muss. Nun gilt es, darüber zu befinden, ob man einverstanden ist mit der Dauer des Rahmenkredits über vier Jahre und mit der Höhe von CHF 3.2 Mio. Der Stadtrat geht davon aus, dass in den nächsten vier Jahren Förderbudget in der Höhe von rund CHF 800'000.00 pro Jahr benötigt wird, um die Nachfrage zu decken.

## 4 Beratung

### Fragen und Bemerkungen aus der GPK

Ein Mitglied ist betreffend Verteilschlüssel der Meinung, dass Grossfirmen im Immobilienbereich ihr Programm genau gleich fahren, auch ohne die Fördergelder von der öffentlichen Hand. Aber vom jährlichen Förderbudget beziehungsweise vom Rahmenkredit, den es zu bewilligen gilt, geht ein grosser Teil, vielleicht zwei Drittel, an grosse Firmen.

**Frage:** Wurde intern diskutiert, ob es diese Ausgangslage berücksichtigend einen Verteilschlüssel gibt, bei dem grosse Firmen allenfalls weniger Fördergelder erhalten und Private mehr?

**Antwort:** Das Förderprogramm soll jeweils das Zünglein an der Waage sein. Es gibt tatsächlich grosse Firmen, die wahrscheinlich ihre Projekte auch ohne den Förderbeitrag der Stadt Zug realisieren würden. Es sind bei der Abteilung Umwelt und Energie aber auch ganz viele Telefonate von grossen Firmen und von gut kontierten Bauherren eingegangen, die der Stadt Zug mitgeteilt haben, dass sie ihre Projekte nicht einfach so realisieren können, sondern auch ihre erhöhten Investitionen beantragen müssen, zum Beispiel bei einem Vorstand. Und in diesem Fall ist es sehr hilfreich, wenn die Stadt Zug diese Projekte mit einem Beitrag unterstützt. Wenn die Stadt Zug beispielsweise eine Stockwerkeigentümerschaft nicht mit einem Förderbeitrag unterstützt, weil sie zu reich ist, dann würde diese das Projekt kaum an die Hand nehmen. Es ist wirklich wichtig, dass die Stadt Zug auch Grossprojekte unterstützt, damit die einzelnen Verantwortlichen innerhalb ihrer Gremien zu den Investitionen kommen. Es ist oft ein Argumentarium für den Investitionsentscheid, ob die Stadt Zug ein Projekt unterstützt oder nicht.

Ein Mitglied möchte zu bedenken geben, wenn in Betracht gezogen wird, Grossfirmen nicht zu unterstützen, dann müsste zuerst definiert werden, was eine Grossfirma ist, an welchen Kriterien das bemessen wird – Umsatz? Rendite? Zudem beschweren wir uns immer, dass die Mieten in der Stadt Zug zu hoch sind. Wenn die Firmen keine Förderbeiträge erhalten, ihre Projekte aber trotzdem realisieren, dann werden diese zusätzlichen Kosten auf die Mieterinnen und Mieter abgewälzt. Mit dem Förderprogramm können wir dem Gegensteuer geben.

Auf der einen Seite ist das Anliegen nachvollziehbar, aber auf der anderen Seite ist nicht klar, ob damit nicht die Büchse der Pandora geöffnet wird.

Ein anderes Mitglied findet, dass es eine berechtigte Frage aufbringt, wenn man sich Gedanken macht, wie man damit umgehen soll. Das ist eine sehr relevante Frage. Es ist bekannt, dass es an der Hochschule Luzern ein Forschungsprojekt gibt, das sich mit verschiedenen Finanzfördermodellen befasst. Dabei geht es um die Frage, wie man es anstellen könnte, dass dies kostenneutral ist für den Staat (Garantien sprechen, zinslose Darlehen und weitere Formen). Im Moment ist man aber noch nicht so weit.

Das Mitglied regt an, dass sich die Stadt Zug mittelfristig aktiv damit beschäftigen soll, was zusätzliche Finanzfördermodelle sind, die in Frage kommen könnten. Sie weiss vom WWF (Angabe Interessenbindung), dass die Hochschule Luzern auch nach beispielhaften Gemeinden oder Kantonen sucht, um gewisse Sachen auszuprobieren. Es gibt auch gewisse Modelle, die die Steuerzahlerin und den Steuerzahler nicht viel Kosten würden. Es lohne sich über alternative Unterstützungsformen nachzudenken.

Der Stadtrat ergänzt zu dieser Thematik, dass es eine Obergrenze gibt, ein maximaler Betrag von CHF 50'000.00, der pro Projekt ausbezahlt werden kann. Es ist, dass grosse Firmen diesen Betrag teils abholen, das sie auch grosse Projekte haben. Wenn man bedenkt, dass ein Privater

normalerweise einen Betrag von CHF 5'000.00 erhält, dann zeigt das die Dimensionen auf, wenn jemand CHF 50'000.00 erhält. Ein anderer Verteilschlüssel wäre aber heikel, es müsste eine klare Definition geben, wer als Grossunternehmen zählt, und man wäre als Stadt Zug mit grosser Wahrscheinlichkeit mit Rechtsverfahren konfrontiert.

Der GPK-Präsident erfährt auf Nachfrage, dass der Stadtrat diese Obergrenze von CHF 50'000.00 festgelegt hat. Der Stadtrat könnte diese Obergrenze auch erhöhen oder senken.

Es wird ausgeführt, dass aktuell nur Fernwärmeprojekte solch hohe Beiträge erhalten. Dabei handelt es sich um maximal 20 % der Investition, jemand investiert also insgesamt mindestens CHF 250'000.00. Die Höhe der Unterstützung kommt auch auf die Förderaktion innerhalb des Förderprogramms an. Es gibt auch Maximalbeiträge, die bei CHF 5'000.00 enden.

Der GPK-Präsident sieht das Problem auch. CHF 50'000.00 sind für ein grosses Projekt, bei dem Millionen investiert werden, ein Tropfen auf den heissen Stein. Aber auf Seiten der Stadt Zug zählen sich vier oder fünf grosse Projekte, die gleichzeitig laufen, dennoch.

**Frage:** Weshalb wurde für den Rahmenkredit ein Zeitraum von vier Jahren gewählt und weshalb kann es nicht zum Beispiel auch ein Zweijahresrhythmus sein?

**Antwort:** Es handelt sich bei den vier Jahren um die Zeitspanne einer Legislatur. Jeder GGR hat so die Möglichkeit, einmal über den Betrag zu diskutieren. Eine Dauer von zwei Jahren ist aus Sicht des Stadtrates etwas zu eng bemessen und würde weniger Flexibilität bieten.

**Frage:** Betreffend Statistik zur Verwendung der Fördermittel (Tabelle 1 auf S. 2 der Vorlage), warum werden nur zwei Beträge (Beratung und Wärme) im Jahr 2021 höher geschätzt als im Jahr 2020?

**Antwort:** Das Jahr 2020 war ein ausserordentliches Jahr, insbesondere weil Ende Jahr noch viele Anträge zu Circulagoprojekten eingegangen sind. Es zeigt sich nun, dass nicht ein solcher Druck vorhanden ist wie Ende 2020. Aber genau für solche Fälle grosser Nachfrage bringt der Rahmenkredit mehr Flexibilität. Zum Beispiel kann für ein Jahr CHF 1 Mio. im Budget beantragt werden, dafür steht zum Beispiel im Folgejahr weniger zur Verfügung.

Ein Mitglied merkt an, dass diese Flexibilität aber auch bedeutet, dass es am Ende der vier Jahre eine lange Warteliste geben kann, falls man plötzlich überrannt wird und der Kredit aufgebraucht ist.

**Frage:** Wurde der Rahmenkredit mit genügend Reserve berechnet, dass es am Ende der vier Jahre keine Warteliste geben wird?

**Antwort:** Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage sich in diesen vier Jahren etwas glätten wird. In den ersten zwei Jahren wird die Nachfrage eher hoch bleiben. Der Stadtrat ist der Meinung, dass vier Jahre ein vernünftiger Zeitraum ist, der auch noch einigermaßen überschaubar ist. Im Hinblick auf weitere vier Jahre, kann dann auch noch mehr mit Erfahrungswerten gearbeitet werden. Im Moment ist tatsächlich ein gewisser Druck vorhanden. Der Stadtrat geht aber davon aus, dass es nicht eine grosse Warteliste geben sollte.

Ein Mitglied möchte das jährliche Förderbudget von CHF 800'000.00 ins Verhältnis zum städtischen Budget setzen, es handelt sich um 4 Promille der städtischen Steuereinnahmen. Es sei angemessen, diesen Betrag für einen solch wichtigen Zweck auszugeben.

**Schlussabstimmung:**

In der Schlussabstimmung stimmt die GPK der Vorlage mit 4:3 Stimmen zu.

**5 Zusammenfassung**

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Bericht und Antrages des Stadtrates Nr. 2643 vom 2. März 2021 empfiehlt die GPK die Vorlage zur Annahme.

**6 Antrag**

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten
- zur Finanzierung des Förderprogrammes erneuerbare Energie für die Jahre 2022 bis 2025 einen Rahmenkredit von CHF 3.2 Mio. zulasten der Erfolgsrechnung Konto 5400/3637.56 Förderung erneuerbarer Energie zu bewilligen und
- die jährliche Tranche jeweils ins Budget aufzunehmen.

Zug, 16. August 2021

Für die  
Geschäftsprüfungskommission  
Philip C. Brunner,  
Kommissionspräsident